

**Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN, Mitglied der Stadtvertretung Wilhelm Hoog)**

**Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Schwerin**

---

**38. Stadtvertretung vom 18.03.2024; TOP 26; DS:01153/2024**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung erklärt:

1. Jegliche Gewalt, insbesondere in der Häuslichkeit, ist entschieden zu verurteilen und zu bekämpfen. Gemäß der Istanbul-Konvention wird die Landeshauptstadt Schwerin geeignete Maßnahmen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt ergreifen.
2. Der Oberbürgermeister wird hierzu beauftragt, die Erarbeitung eines entsprechenden Maßnahmenprogramms unter Beteiligung von Betroffeneninitiativen sowie Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Gewaltprävention, Gleichstellung, Opferhilfe und Kinderschutz in Form eines „Runden Tisches“ auf den Weg zu bringen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Am 11.04.2024 wurde die Evaluation des Dritten Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt im Auftrag der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung, Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz MV vorgestellt.

Dort enthalten sind einige Punkte, die nicht zufriedenstellend sind. Auch für die Hilfenetzstruktur in der Landeshauptstadt Schwerin besteht hier Handlungsbedarf.

Die Evaluation ist die notwendige Grundlage zur Ausarbeitung der Maßnahmen und der Bedarfsplanung für die Landeshauptstadt.

Die Einberufung der AG häusliche und sexualisierte Gewalt als Arbeitsgruppe des Rates für Kriminalitätsvorbeugung wird seitens der Gleichstellungsbeauftragten in der 17. KW erfolgen.

Der Beschluss ist somit in Bearbeitung.